



Bescheinigung EWärmeG BW - Erfüllungsgrad

Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers nach § 10 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Ist das Gebäude an ein Wärmenetz angeschlossen, dessen verteilte Wärme entweder zu mindestens 50 % aus KWK-Geräten oder zu mindestens 50 % aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme oder zu einem Anteil von mindestens 15 % aus erneuerbaren Energien oder einer Kombination davon stammt und damit die Anforderungen des EWärmeG an die verteilte Wärme erfüllt, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

	Wärme MWh/a	Deckungs- anteil <i>DA</i>	Pflicht- anteil <i>PA</i>	Erfüllungs- grad <i>EG</i>
Wärmenetzeinspeisung gesamt	377			
davon aus hocheffizienter KWK			50%	
davon aus Abwärme			50%	
davon aus erneuerbaren Energien	340	90%	15%	601%
Erfüllungsgrad der Fernwärme <i>EG_{FW}</i>				100%

(max.100%)

Die Anforderungen an die Wärmelieferung nach § 10 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 EWärmeG sind erfüllt?

JA

Name des Wärmenetzbetreibers

**SWL Bau- und Betriebsgesellschaft
für Holzheizungen mit Wärmeverbund mbH**
79872 Bernau, St. Johann Weg 1

Name des Wärmenetzes

Herbolzheim - Broggingen/Lerchenberghalle

Lage des Netzes

79336 Herbolzheim, Dorfmattestr. 4

Verantwortlicher Betriebsleiter

Berthold Schmidt

Telefon

07675/929 69-0

E-mail

schmidt@swl-web.de

Zeitraum der Datenbasis

Bilanzdaten 2016-2018

Diese Bescheinigung ist gültig bis

06.05.2029

Bernau, 18.07.2022

Ort, Datum

Unterschrift

Die Berechnung der Zusammensetzung der Wärme wurde durchgeführt von:
econcept Energieplanung GmbH

Freiburg, 18.07.2022 (neu ausgestellt)

Ort, Datum

Frank Wiedemann, Dipl.-Ing.(FH)